
Arbeitsgrundlage der

männerarbeit
der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig



E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die in dieser Arbeitsgrundlage enthaltenen Aufgaben versteht die Männerarbeit als einen Auftrag der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig. Sie nimmt diesen Auftrag zur Arbeit als missionarischen Dienst wahr.

Diese Arbeitsgrundlage wurde vom Landesmännertag am 4. November 2006 in Riddagshausen angenommen.
Sie ist Orientierungshilfe für die Männerarbeit in der Landeskirche.

Am 06. Dezember 2006 wurde sie vom Leitungskreis der Männerarbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig in Kraft gesetzt.

Der Landesvorsitzende

Der Landesmännnerpfarrer

6. Die Männerarbeit der Landeskirche fördert die **Ökumenischen Kontakte** mit anderen Kirchen durch wechselseitige Begegnungen und Zusammenarbeit und unterstützt gemeinsame Vorhaben und Veranstaltungen der Christen verschiedener Kirchen und christlicher Gemeinschaften. Schwerpunkte in dieser Arbeit legt jeweils der Leitungskreis fest.

7. Die Männerarbeit der Landeskirche fördert mit anderen Landesämtern der Männerarbeit und der EKD-Männerarbeit Projekte des Friedens und der **Versöhnung** z.B. die Arbeit für das Kindererholungsheim "Nadeshda" in Weißrussland .

8. Die Männerarbeit der Landeskirche ist Mitglied im "**Schriftenwerk Männerarbeit EKD**" und fördert die Verbreitung von dessen Druckerzeugnissen.

Inhaltsverzeichnis

A. GRUNDLAGEN	Seite. 2
B. AUFTRAG	Seite 4
C. ORGANE UND DEREN VERTRETUNG (WAHLORDNUNG)	Seite 5
Landesmännertag Leitungskreis Landesvorsitzender Landesmännerpfarrer	
D. ARBEITSBEREICHE	Seite 8
Männerkreise in den Kirchengemeinden Männerarbeit auf Propsteiebene Männerarbeit in der Landeskirche <i>Aufgaben</i> <i>Zielgruppen</i> <i>Männerarbeit außerhalb der Landeskirche</i> <i>Ökumenische Kontakte</i> <i>Versöhnungsarbeit</i> <i>Schriftenwerk Männerarbeit EKD</i>	
E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	Seite 13

A. GRUNDLAGEN

Das **Fundament** der Evangelischen Männerarbeit ist die Frohe Botschaft (Evangelium) von Jesus Christus, wie sie in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnisschriften der evangelisch– lutherischen Kirche bezeugt ist.

Richtschnur für die Männerarbeit ist der Umgang mit den Zeugnissen der Bibel und die Weitergabe ihrer Botschaft.

Inhalt der Männerarbeit ist das Bekenntnis zu Jesus Christus, unserem Herrn und Bruder, der aus falschen Bindungen befreit, Versöhnung herbeiführt und sinnvolles Leben ermöglicht.

Die Männerarbeit lädt ein in die **Nachfolge** von Jesus Christus. Sie setzt sich ein für die Zusammengehörigkeit von Verkündigung der Frohen Botschaft und Verantwortung der Kirche in der Welt. Eine Kirche ohne Männer ist eine Kirche in ernster Gefahr. Darum gehört Männerarbeit zum Leben der Kirche und wendet sich besonders auch an die Männer, denen der christliche Glaube fremd ist oder die sich von der Kirche abgewandt haben.

Die Männerarbeit steht in der Tradition der „**Echzeller Richtlinien**“ vom 3. Mai 1946, in denen es unter anderem heißt:
„die Sammlung der Männer unter dem Wort, die Zurüstung der Männer mit dem Wort und die Sendung der Männer durch das Wort.“

Durch Sammlung, Zurüstung und Sendung von Männern in allen Lebensbereichen dient die Männerarbeit der ständigen Erneuerung der Kirche und dem Aufbau einer verantwortlichen Gemeinde.

Die Männerarbeit betätigt sich nur dann gemäß ihrem Auftrag, wenn sie selbst in der Kirche eine dienende und helfende Funktion ausübt. Dazu gehören Aufgeschlossenheit und **Zusammenarbeit** zwischen den

- **Landwirte (durch Beauftragung der Landeskirche):** Durchführung von Tagungen und Einzelveranstaltungen im Rahmen des Evangelischen Landforum (ELF) bzw. des Ausschusses für den Dienst auf dem Lande (ADL).
- **Lektoren und Prädikanten:** In Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar“ der Landeskirche und dem Lektorenvertrauenskreis Aus– und Weiterbildung von Lektoren und Prädikanten
- **Kirchenverordnete:** Durchführung von Veranstaltungen auch in Zusammenarbeit mit der „Evangelischen Frauenhilfe“ für die Zurüstungen und Begleitung von Kirchenverordneten.

Die Veranstaltungen werden in enger Zusammenarbeit mit der „Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen“ (EEB) durchgeführt.

5. Die **Männerarbeit** pflegt und fördert **außerhalb der Landeskirche** als deren Mitglied die Kontakte zur „Arbeitsgemeinschaft Männerarbeit EKD“, anderen Landeskirchen und kirchlichen Werken, so bei:

- **Tagungen der Männerarbeit auf EKD-Ebene**, wie Haupttagung und Zwischenkonferenz, Bundestagungen des „Evangelischen Landforums“ (ELF) bzw. des Ausschusses für den Dienst auf dem Lande (ADL), der „Arbeit mit der älteren Generation“ und der aktiven Teilnahme an Kirchentagen
- **Seminaren** zur Fortbildung hauptberuflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter der „**Männerarbeit EKD**“
- Tagungen auf der Ebene der **Konföderation** der Evangelischen Kirche in **Niedersachsen**

Sie sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- **Beratung** von Pfarrern/Pfarrerinnen, Propsteiobmännern und ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Männerarbeit in den Gemeinden
- **Planung und Begleitung** von Männerkreisen in den Gemeinden
- Mithilfe bei der **Gewinnung und Zurüstung** von Mitarbeitern in den Gemeinden
- Durchführung von **Veranstaltungen der Männerarbeit** auf landeskirchlicher Ebene wie Landestagung, Männersonntag, Seminare, Freizeiten u.a.
- verantwortliche Mitarbeit bei **Veranstaltungen der Landeskirche**
- Beteiligung an **gesamtkirchlichen Aufgaben** und Zusammenarbeit mit anderen Diensten wie der „Arbeitsgemeinschaft der Männerarbeit EKD“ u.a.
- Kontakte zu Persönlichkeiten und Einrichtungen des **öffentlichen Lebens**

4. Die Männerarbeit in der Landeskirche erkennt ihre besondere Verantwortung für folgende spezielle **Zielgruppen**:

- **Väter:** Durchführung von Veranstaltungen, Gottesdiensten und Seminare für die Arbeit mit Vätern und Kindern
- **Ältere Generation:** Durchführung von Veranstaltungen u.a. für (Vor-)Ruheständler, Fortbildung mit der „Evangelischen Frauenhilfe“ von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Seniorenkreisen

Gemeinden und den Organen der Männerarbeit sowie deren Vertretung.

Lehre, Ordnung und Dienst der Landeskirche, wie sie in der **Verfassung** und der **Kirchengemeindeordnung** der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig beschrieben und ausgeführt werden, sind für die Männerarbeit bindend.

Aufgabe der Männerarbeit ist es, Fragen des menschlichen Denkens und Handelns immer wieder neu an den Grundlagen des christlichen Glaubens zu orientieren.

B. AUFTRAG

1. Grundlegend ist für Männer ihre Selbstbestimmung in Glaubensfragen. Viele finden in der Natur einen wesentlichen Zugang zur Religiosität. Auftrag der Männerarbeit ist es, Männern eigene Zugänge zur Frohen Botschaft zu ermöglichen und mit ihnen in Kirchen und Gemeinden eine Glaubensheimat zu gestalten in der sie **Hilfe für ihr Leben** gewinnen . Hierzu ermutigt die Zusage Gottes, das jeder von ihm angenommen ist.
 2. Die Männerarbeit bemüht sich, durch Überwindung fragwürdiger Leitbilder und Normen die **Gleichwertigkeit von Frau und Mann** in allen Lebensbereichen zu verwirklichen. Sie weiß sich den Grundsätzen des Gender Mainstreaming verpflichtet.
 3. Eine Kirche, die Männer wirksam erreicht, erweitert ihre Möglichkeiten zur öffentlichen Mitverantwortung. Gleichzeitig fördert sie die **ökumenische Zusammenarbeit** aller Christen, da sie verpflichtet ist die „heilige christliche Kirche“ für die Welt zu sein.
-

- Teilnahme an Seminaren, Freizeiten und übergemeindlichen Veranstaltungen (Landestagung, Männersonntag usw.)

Die Männerkreise in den Gemeinden regeln ihre Ordnung nach den jeweils örtlichen Verhältnissen selbst. Sie wählen in ihrem Kreis einen Obmann und seinen Vertreter, die die Veranstaltungen leiten und die Verbindungen zu den Organen und deren Vertretung der Männerarbeit aufrecht halten.

2. Die **Männerarbeit auf Propsteiebene** dient der Förderung und Zusammenarbeit mit der kirchengemeindlichen Männerarbeit. Sie sieht ihre Aufgabe darin:

- Zurüstung und Beratung der Mitarbeiter der Männerkreise in den Gemeinden
- Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Diensten
- verantwortliche Mitarbeit an den Aufgaben der Propstei

Die Männerarbeit in der Propstei soll jeweils durch einen Propsteibeauftragten begleitet und gefördert werden. Dieser arbeitet mit den Organen und deren Vertretung der Männerarbeit eng zusammen.

3. Die **Männerarbeit in der Landeskirche** wird getragen vom

- Leitungskreis
 - Landesvorsitzenden
 - Landesmännerpfarrer
-

D. ARBEITSBEREICHE

Die Männerarbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „Männerarbeit EKD“ (Evangelische Kirche in Deutschland) und im „Schriftenwerk der Männerarbeit EKD“.

Zur Wahrnehmung ihres Auftrages sucht und fördert die Männerarbeit die Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen und Gruppen in der Kirche und entsprechenden Organisationen in der Gesellschaft:

1. Männerkreise in der Kirchengemeinde
2. Männerarbeit auf Propsteiebene
3. Männerarbeit in der Landeskirche
4. zielgruppenorientierte Männerarbeit
5. Männerarbeit außerhalb der Landeskirche
6. Ökumenische Kontakte
7. Versöhnungsarbeit
8. „Schriftenwerk Männerarbeit EKD“

1. Die **Männerkreise in den Kirchengemeinden** sind die Basis aller Männerarbeit. Ihre Aufgabe besteht darin, Männer in der Gemeinde zu sammeln und damit den Kontakt zur Kirchengemeinde und zur Kirche überhaupt zu festigen oder in kritischer Auseinandersetzung neu zu finden. Sie ist eine offene Arbeit und findet ihren Ausdruck in:

- regelmäßig durchgeführten Zusammenkünften von Männern in den Gemeinden
- Veranstaltungen von Gemeindefeminaren zu aktuellen kirchlichen und gesellschaftlichen Themen
- aktiver Mitarbeit in der Gemeinde und im Gottesdienst

C. ORGANE UND DEREN VERTRETUNG

Die Männerarbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ist ein eigenständiger Arbeitsbereich der übergemeindlichen Arbeit der Landeskirche.

Ihre Organe...

1. Landesmännertag
2. Leitungskreis

...deren Vertretung

- Landesvorsitzender
- Landesmännerpfarrer

1. Der Landesmännertag setzt sich zusammen aus:

- Männern der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
- dem Leitungskreis
- dem Landesvorsitzenden
- dem Landesmännerpfarrer

Neben thematischer Arbeit verabschiedet der Landesmännertag die Arbeitsgrundlage für die Männerarbeit in der Landeskirche, wählt den Leitungskreis und nimmt den Jahresbericht der Männerarbeit entgegen.

2. Der Leitungskreis hat insgesamt 13 Mitglieder.

Er setzt sich zusammen aus:

dem Landesmännerpfarrer kraft Amt und neun vom Landesmännertag gewählten Mitgliedern und zwar *drei Pfarrern*, die eine Pfarrstelle in der Landeskirche Braunschweig innehaben

sechs Männern, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in der Kirche gemäß §34 KGO erfüllen

und *drei* vom Leitungskreis berufenen Mitgliedern.

Mindestens ein gewähltes oder berufenes Mitglied des Leitungskreises soll dem Dienstbereich Evangelisches Landforum angehören

Zur Wahl sind bis 4 Wochen vor Beginn des Landesmännertages Kandidatenvorschläge im Büro des Landesmännerpfarrers einzureichen. Es sollen mindestens 1/3 mehr Vorschläge als insgesamt zu wählende Kandidaten zur Wahl vorliegen.

Als Mitglied des Landesmännertages kraft Amtes leitet der Landesmännerpfarrer die Wahl. Er beauftragt geeignete Personen mit der Auszählung der abgegebenen Stimmen und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Gewählt wird in einem Wahlgang. Auf dem Wahlzettel sind die zur Wahl stehenden Kandidaten der Pfarrer gesondert aufzuführen.

Jeder hat bis zu 9 Stimmen. Kumulieren der Stimmen ist nicht möglich. Verzicht auf Abgabe einzelner Stimmen ist möglich.

Gewählt sind die bis zu neun Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereint haben. Bei Stimmgleichheit zweier Kandidaten um den sechsten bzw. dritten zu wählenden Leitungskreissitz, erfolgt unmittelbar eine Stichwahl.

Der Landesmännertag kann auf Vorschlag des Wahlausschusses eine Blockwahl beschließen und durchführen.

Spätestens vier Wochen nach der Wahl des neuen Leitungskreis tritt dieser zusammen und beruft die drei zu berufenden Mitglieder. Der Leitungskreis wählt sodann aus seiner Mitte den Landesvorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Die Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder des Leitungskreises beträgt vier Jahre. Sie können auf Antrag von 2/3 der Mitglieder des Leitungskreises oder auf Antrag der einfachen Mehrheit des Landesmännertages vorzeitig vom Landesmännertag abberufen werden, wenn ihr Verhalten den in der Arbeitsgrundlage festgelegten Richtlinien nicht entspricht oder wenn sie die für sie vorgesehen Aufgaben nicht wahrnehmen.

Der Leitungskreis kommt mindestens viermal jährlich zusammen und ist vom Landesvorsitzenden und dem Landesmännerpfarrer unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Weitere Sitzungen müssen stattfinden, wenn dies von wenigstens 1/3 der Mitglieder des Leitungskreises gewünscht wird.

Für besondere Fragen und Anliegen die die Männerarbeit betreffen, kann der Leitungskreis Arbeitsausschüsse einsetzen.

Die Aufgaben des Leitungskreises sind:

- Mitverantwortung in allen Arbeitsfeldern der Männerarbeit in der Landeskirche und in der EKD
- Wahl des Landesvorsitzenden und seines Stellvertreters aus seiner Mitte
- Anhörung bei der Berufung des Landesmännerpfarrers
- Vorbereitung und Durchführung des Landesmännertages
- Ausführung der Beschlüsse des Landesmännertages
- Vorbereitung und Durchführung des Vater-Kind-Tages (Himmelfahrt) und des Männersonntages
- Entgegennahme und Beratung der Arbeitsberichte des Landesmännerpfarrers
- Begleitung und Vernetzung der Männerkreise